

Hinweise zur Datenverarbeitung

zum Aufnahmeantrag für einen Kita-Platz beim Studierendenwerk Heidelberg AÖR

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Studierendenwerk Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Marstallhof 1, 69117 Heidelberg, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Tanja Modrow, E-Mail: gf@stw.uni-heidelberg.de, Telefonnummer: 06221 54-2641

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte des Studierendenwerks Heidelberg ist unter dsb@stw.uni-heidelberg.de bzw. unter der Telefonnummer 06221 54-3925 erreichbar.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Prüfung der Bewerbung um einen Kitaplatz des Studierendenwerks Heidelberg. Die Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Absatz 1 Satz 1 b der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten werden gespeichert:

Personalien, Geschwister, Sprache des Kindes
Personalien, Familienstand, Sorgerechtsstatus, Mailadressen, Telefonnummern, Studium und/oder Berufstätigkeit, Arbeitgeber, ggf. Angaben zu Umständen, die besondere Dringlichkeit des Antrags begründen. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben, wenn ein Betreuungsvertrag geschlossen wurde, an:

- Stadt Heidelberg zur Abrechnung von Zuschüssen mit den Umlandgemeinden und Zuschüssen zu den Betreuungskosten
- Bei Anträgen bzw. zur Schließung von Betreuungsverträgen von Beschäftigten des Universitätsklinikums/**Universität Heidelberg**: Personalabteilung zur Feststellung ob ein aktuelles Angestelltenverhältnis besteht.

Speicherdauer

Die Daten werden mit Erhalt Ihres Antrags gespeichert um die Daten in unserer Warteliste und im Verwaltungssystem aufzunehmen. Kommt ein Betreuungsvertrag zustande, speichern wir die Daten für die Dauer des Betreuungsverhältnisses und anschließend bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO),
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- auf Löschung von Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 17 DS-GVO),
- auf Einschränkung der Verarbeitung von Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 18 DS-GVO),
- auf Erhalt und Übermittlung der Daten nach den gesetzlichen Vorgaben des Art. 20 DS-GVO,
- auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, posstelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung der Datenbereitstellung, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten

Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen.

Da wir bei unserem Aufnahmeverfahren jedoch Angaben zu Ihrer Person benötigen, ist die mögliche Folge, dass wir Sie bei der Platzvergabe freierwerdender Kitaplätze nicht hinreichend berücksichtigen können.